



# **Anträge und Weisungen**

Politische Gemeinde Fällanden  
Schulgemeinde Fällanden

**Gemeindeversammlungen**  
**vom Mittwoch, 16. Juni 2021**

## Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeinde.....	4
Jahresrechnung 2020.....	5
Antrag.....	5
Weisung.....	5
Abschied der Rechnungsprüfungskommission.....	8
Gebührenverordnung; Teilrevision.....	10
Antrag.....	10
Weisung.....	10
Abschied der Rechnungsprüfungskommission.....	14
Schulgemeinde.....	15
Jahresrechnung 2020.....	16
Antrag.....	16
Weisung.....	16
Abschied der Rechnungsprüfungskommission.....	22

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Fällanden werden eingeladen, am

**Mittwoch, 16. Juni 2021, 19.00 Uhr  
im Kultur- und Begegnungszentrum Zwicky-Fabrik,  
Wigartenstrasse 13, 8117 Fällanden**

an den Gemeindeversammlungen zur Behandlung der folgenden Geschäfte teilzunehmen. Im Falle eines Versammlungsabbruchs wird als Ersatztermin der 23. Juni 2021, 19.30 Uhr, festgelegt.

### **Politische Gemeinde**

1. Jahresrechnung 2020
2. Gebührenverordnung; Teilrevision
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

### **Schulgemeinde**

1. Jahresrechnung 2020
2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Broschüren mit den Anträgen und Weisungen sowie den Jahresrechnungen können ab Mittwoch, 19. Mai 2021 von der Gemeindeforum website heruntergeladen werden. Einige Exemplare liegen auch beim Haupteingang des Gemeindehauses auf. Für die Zustellung per Post ist die Abteilung Präsidiales unter Telefon 043 355 35 55 oder praesidiales@faellanden.ch zu kontaktieren.

Die Akten liegen ab Mittwoch, 19. Mai 2021, während der Öffnungszeiten des Gemeindehauses in der Abteilung Präsidiales zur Einsicht auf.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes, die spätestens zehn Arbeitstage vor den Gemeindeversammlungen eingereicht werden, beantwortet die entsprechende Gemeindevertreterschaft (Gemeinderat oder Schulpflege) spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Fällanden haben. Personen, die nach Art. 369 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs entmündigt wurden, sind nicht stimmberechtigt.

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen als Zuhörerinnen und Zuhörer eingeladen. Für sie sind separate Plätze reserviert.

Gemeinderat Fällanden  
Schulpflege Fällanden

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die detaillierten Unterlagen liegen zur Einsicht auf. Informationen rund um die Gemeindeversammlungen können auch abgerufen werden unter [www.faellanden.ch](http://www.faellanden.ch).

## **Politische Gemeinde**

# Jahresrechnung 2020

## Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.

## Weisung

### Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde weist bei einem Aufwand von Fr. 43'426'084.36 und einem Ertrag von Fr. 49'329'014.12 einen Ertragsüberschuss von Fr. 5'902'929.76 aus.

### Investitionsrechnung

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen weisen Ausgaben von Fr. 4'991'769.35 und Einnahmen von Fr. 1'284'033.29 aus. Dies ergibt Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 3'707'736.06. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens steht keine Nettoveränderung an.

### Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt Fr. 102'438'886.70. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von Fr. 5'902'929.76 erhöht sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2020 auf Fr. 63'501'872.20.

## Begründung der wesentlichen Abweichungen

### Erfolgsrechnung – Zusammenfassung

Der Ertragsüberschuss 2020 von rund 5.9 Mio. Franken ist sehr erfreulich und war, auch aufgrund der Coronavirus-Pandemie, nicht zu erwarten. Im Budget 2020 war ein Ertragsüberschuss von rund 1.3 Mio. Franken vorgesehen. Massgeblich verursacht wurde dieses aussergewöhnlich gute Jahresergebnis durch folgende Faktoren:

- um 3.4 Mio. Franken höhere Grundstückgewinnsteuern;
- um 2.7 Mio. Franken höhere Steuererträge, hauptsächlich bei den juristischen Personen;
- höhere ZKB-Dividende;
- tiefere Abschreibungen.

### Detaillierte Erläuterungen

Die Coronavirus-Pandemie beschäftigte auch die Gemeinde Fällanden das ganze Jahr hindurch. Neben der Tatsache, dass die Schutzkonzepte laufend neu angepasst werden mussten, führte die Pandemie auch in der Jahresrechnung zu einigen Abweichungen gegenüber dem Budget. So mussten zum Beispiel zahlreiche Veranstaltungen im kulturellen wie auch im politischen Bereich abgesagt werden, was zu Minderausgaben führte. Der Verkauf der SBB-Tageskarten brach aufgrund des ersten Lockdowns komplett ein und erholte sich im Laufe des Sommers nur langsam wieder, so dass der Einstandspreis nicht realisiert wurde.

Die Feuerwehr hatte tiefere Soldkosten, da die Übungen nicht im gewohnten Umfang durchgeführt werden konnten. Mehraufwendungen entstanden jedoch – wie auch beim Zivilschutz – bei der Anschaffung von Schutzmaterial, um im Ernstfall die Schutzmassnahmen einhalten zu können. Das Alterszentrum musste das Bistro für externe Besucher schliessen, was zu einem massiven Ertragsausfall führte. Die höheren Ausgaben in der wirtschaftlichen Hilfe sind teilweise ebenfalls auf die Coronavirus-Pandemie zurückzuführen. Bei den Liegenschaften gab es vor allem bei der Zwicky-Fabrik Ertragsausfälle, da viele Feste und Veranstaltungen abgesagt wurden. Zudem fielen Kosten für das Schutzmaterial der Gesamtverwaltung an, sei dies für den Einkauf von Masken und Desinfektionsmitteln, aber auch für die Anschaffung von Plexiglasscheiben, um die Schalterbereiche besser abtrennen zu können.

Wie bereits in der Jahresrechnung 2019 weist auch die Jahresrechnung 2020 grosse Budgetabweichungen bei den Abschreibungen auf. Die Abschreibungen der Liegenschaften wurden alle auf der allgemeinen Kostenstelle (5100 Liegenschaften VV allgemein) budgetiert, jedoch korrekterweise auf die Kostenstellen der einzelnen Liegenschaften verbucht. Das Budget 2020 wurde noch vor der Einführung der Anlagebuchhaltung erstellt. Ab Jahresrechnung 2021 erfolgen die Budgetierung und die Verbuchung auf derselben Kostenstelle.

Da im Jahr 2020 diverse Investitionsprojekte nicht ausgeführt oder abgeschlossen werden konnten, fallen die Abschreibungen um rund Fr. 315'742.– tiefer aus als budgetiert (Sachgruppe 33). Mit dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell der zweiten Generation (HRM2) werden die Anlagen erst mit der Fertigstellung aktiviert und abgeschrieben. Somit gibt es bei Bauverzögerungen Verschiebungen bei den Abschreibungen.

Ein sehr erfreuliches Bild zeigen die Steuererträge. Diese liegen bei den ordentlichen Steuern (laufendes Jahr und frühere Jahre) um Fr. 3'131'734.– über dem budgetierten Wert. Vor allem die Steuererträge der juristischen Personen früherer Jahre sind mit einem Plus von Fr. 2'049'493.– unerwartet hoch (Steuernachzahlungen nach erfolgter Steuerveranlagung durch das kantonale Steueramt). Auch die Steuererträge der natürlichen Personen liegen um Fr. 1'082'241.– deutlich im Plus. Bei den übrigen Steuern (Quellensteuern, Nachsteuern sowie aktive und passive Steuerausscheidungen) wurde das Budget nicht erreicht. Diese Steuererträge sind sehr volatil und erfahren jährlich starke Schwankungen. Aufgrund von hohen Grundstückgewinnen konnte bei den Grundstückgewinnsteuern das Budget um Fr. 3'337'156.– überschritten werden.

Die sehr hohen Steuererträge bei den ordentlichen Steuern haben auch Auswirkungen auf den Ressourcenausgleich. Im Verhältnis zum mutmasslichen kantonalen Mittel der Steuerkraft ist die Steuerkraft der Gemeinde Fällanden deutlich gestiegen. Aus diesem Grund erhalten die Politische Gemeinde wie auch die Schulgemeinde 2022 keinen Ressourcenzuschuss mehr. Dies bedeutet, dass keine Abgrenzung vorgenommen werden kann und das Nettoergebnis im Bereich Ressourcenausgleich um gut 1 Mio. Franken tiefer ausfällt.

Im Ressort Gesellschaft, das die Bereiche Gesundheit, Alterszentrum Sunnetal sowie Soziales beinhaltet, resultiert im Vergleich zum Budget 2020 ein Mehraufwand von rund Fr. 995'000.–. Der Aufwandüberschuss des Alterszentrums Sunnetal von Fr. 670'664.– liegt um Fr. 162'964.– höher als budgetiert. Der Aufwand konnte gegenüber dem budgetierten Wert um Fr. 268'821.– gesenkt werden. Neben dem Aufwand sank jedoch auch der Ertrag, und zwar um Fr. 431'786.–. Der tiefere Ertrag hängt damit zusammen, dass trotz der guten Belegung durchschnittlich tiefere BESA-Einstufungen (Abrechnungssystem für Pflegeleistungen) erfolgten und dass das Bistro bedingt durch die Coronavirus-Massnahmen mehrere Monate schliessen musste.

Im Bereich Soziales kommt es gesamthaft zu Mehraufwendungen von Fr. 711'187.-. Die Mehrkosten bei den sozialversicherungsrechtlichen Ergänzungsleistungen von rund Fr. 315'000.- hängen stark mit der demografischen Entwicklung zusammen und sind nicht beeinflussbar. Bei der wirtschaftlichen Hilfe begründen sich die Mehrkosten von netto rund Fr. 289'000.- teilweise durch die Coronavirus-Pandemie, da die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie vielfach Personen betreffen, die bereits am Rande des Existenzminimums sind. Die Wiedereinstiegsmassnahmen schlagen sich auch im Aufwand des Zweckverbands Soziale Dienste Bezirk Uster (SDBU) in den Bereichen JobBus und JobWerkstatt mit Mehrkosten von rund Fr. 90'000.- nieder.

Die im Bereich Raumplanung angefallenen Mehrkosten betreffen die Weiterführung der Zentrumsentwicklung in Fällanden. Trotz der Coronavirus-Pandemie konnte im Juni 2020 ein Bevölkerungsworkshop durchgeführt werden, dessen Ergebnisse dem Gemeinderat die Grundlagen liefern, um nun weitere Abklärungen tätigen und das Projekt vorantreiben zu können.

## **Investitionsrechnung – Zusammenfassung**

### *Verwaltungsvermögen*

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

Im Steuerhaushalt stehen den budgetierten Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 3'145'000.- realisierte Projekte in der Höhe von Fr. 1'235'159.- gegenüber. Dies entspricht Minderausgaben von Fr. 1'909'840.-. Die Realisierungsquote beträgt demnach rund 40 %, was eine massive Reduktion gegenüber dem Vorjahr ergibt (-30 %). Im Bereich Hochbau und Liegenschaften konnten vor allem die Sanierung des Friedhofgebäudes sowie die Instandsetzung des Gemeindehauses nicht wie geplant vorangetrieben werden. Im Bereich Strassen und Wege gab es diverse Verschiebungen bei der Umsetzung der geplanten Projekte, was zu Minderausgaben führte. In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Elektrizitätswerk wurden im Budget 2020 Bruttoinvestitionen von Fr. 3'712'000.- geplant, wovon 97.8 % respektive Fr. 3'631'049.15 ausgeführt wurden. Die Investitionseinnahmen im gebührenfinanzierten Bereich fallen um Fr. 408'472.- höher aus als budgetiert, was hauptsächlich auf die Anschlussgebühren im Bereich Abwasserentsorgung zurückzuführen ist.

### *Finanzvermögen*

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, sondern nur mit ihrem Ertrag die Aufgabe der Verwaltung erleichtern.

Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Detaillierte Abweichungsbegründungen sind in der Jahresrechnung 2020 in Tabellenform angehängt.

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5.903 Mio. ab. Ursprünglich budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 1.298 Mio. Der Aufwand beträgt Total Fr. 43.426 Mio., der Ertrag beträgt Total Fr. 49.329 Mio. Die Steuererträge (Fr. 20.766 Mio.) lagen sowohl um Fr. 2.909 Mio. über dem Vorjahresergebnis (Fr. 17.857 Mio.), als auch um Fr. 6.100 Mio. deutlich über den Erwartungen (+42 %!).

Dabei schlossen die ordentlichen Steuern der natürlichen Personen massiv besser als budgetiert ab (Fr. +1.082 Mio.). Auch die Steuern der juristischen Personen (Fr. +2.049 Mio.) fielen viel höher aus als budgetiert.

Die Grundstückgewinnsteuer fiel rund doppelt so hoch aus wie budgetiert und schlägt mit Fr. 6.137 Mio. zu Buche (Budget: Fr. 2.800 Mio.).

Das Eigenkapital der Gemeinde nahm im Rechnungsjahr um Fr. 7.067 Mio. von Fr. 56.435 Mio. auf Fr. 63.502 Mio. zu.

### Investitionsrechnung

#### Investitionen im Verwaltungsvermögen

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst mit Ausgaben von Fr. 4.992 Mio. und Einnahmen von Fr. 1.284 Mio. ab; es erfolgten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 3.708 Mio. (Vorjahr Fr. 3.177 Mio.). Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von Fr. 2.399 Mio. weniger getätigt als budgetiert.

#### Investitionen im Finanzvermögen

Keine Nettoveränderung.

### Vermögens- und Finanzsituation

	31.12.2020 (in Mio. Fr.)	31.12.2019 (in Mio. Fr.)
Finanzvermögen	65.723	62.614
Verwaltungsvermögen	36.716	34.386
Fremdkapital	40.564	38.937
Eigenkapital	63.502	56.435
Bilanzsumme	102.439	97.000

### **Finanztechnische Prüfung**

Die Jahresrechnung wurde von Revisoren der Firma Revipro AG technisch geprüft. Aus dem Bericht der Revisionsstelle geht hervor, dass die Jahresrechnung 2020 den für die Organisation geltenden Vorschriften entspricht. Die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

### **Kommentar und Empfehlung der RPK**

Die Jahresrechnung 2020 der politischen Gemeinde schliesst mit einem deutlich höheren Ertragsüberschuss als budgetiert ab. Durch beispielsweise Nachsteuereinnahmen aus Vorjahren und sehr hoch ausgefallene Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern konnte anstelle eines prognostizierten Ertrages von Fr. 1.298 Mio. ein Ertrag von Fr. 5.903 Mio. erzielt werden.

Der ausserordentlich hohe Ertragsüberschuss ist auf Sondereffekte zurückzuführen. Mit solch hohen Steuererträgen kann deshalb nicht für die kommenden Jahre gerechnet werden. Dies gilt insbesondere, weil die Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Rechnung 2020 noch nicht berücksichtigt sind. Gemäss Finanzplan kann die Erfolgsrechnung 2021 nur knapp ausgeglichen werden und es resultiert eine tiefe Selbstfinanzierung.

### **Antrag**

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 zur Annahme.

Fällanden, 12. Mai 2021  
RPK Fällanden

Der Präsident



Daniel Lienhard

Der Sekretär



Gregori Schmid

## **Gebührenverordnung; Teilrevision**

### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Teilrevision der Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt und tritt per 1. Juli 2021 in Kraft.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Sofern sich als Folge von Rekursentscheiden Änderungen an der vorliegenden Verordnung als notwendig erweisen, ist der Gemeinderat ermächtigt, diese in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu geben.

### **Weisung**

#### **Ausgangslage**

Die aktuelle Gebührenverordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 genehmigt und trat per 1. Januar 2018 in Kraft. Nun sind einzelne Artikel den in der Zwischenzeit veränderten gesetzlichen Gegebenheiten anzupassen. Damit allfällige Parkgebühren aufgrund des neuen Parkierungsreglements erhoben werden können, ist in der Gebührenverordnung hierfür die notwendige gesetzliche Grundlage zu schaffen.

#### **Rechtliche Rahmenbedingungen für Gebühren**

Gebühren sind öffentliche Abgaben. Sie müssen für bestimmte Leistungen der Verwaltung bezahlt werden und dürfen höchstens kostendeckend sein. Das bundesrechtlich verankerte Legalitätsprinzip verlangt, dass die Grundlagen der Gebührenerhebung von den Stimmberechtigten festgelegt werden. Dasselbe gibt die zürcherische Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 in Art. 38 und Art. 126 vor.

Die Gemeinden erheben ihre selbst festgelegten Gebühren und solche, die direkt auf übergeordnetem Recht beruhen. In diesen Fällen ist die Gemeinde zur Gebührenerhebung verpflichtet und hat in der Berechnung kaum oder keinen eigenen Spielraum.

Den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlage können die Gemeinden unter Beachtung des Abgaberechts wie des Verursacher-, des Kostendeckungs- sowie des Äquivalenzprinzips selber festsetzen. Das Verursacherprinzip stammt aus dem Umweltrecht und besagt, dass Kosten umweltrechtlicher Massnahmen der Verursacherin bzw. dem Verursacher überbunden werden sollen. Mit dem Kostendeckungsprinzip wird sichergestellt, dass der Gebührenertrag die Gesamtkosten in einem bestimmten Verwaltungsbereich nicht oder nur geringfügig übersteigt. Das Äquivalenzprinzip konkretisiert das Verhältnismässigkeitsprinzip und das Willkürverbot (Art. 5 Abs. 2 sowie Art. 8 und Art. 9 der Bundesverfassung) für den Bereich der Kausalabgaben. Es bestimmt, dass eine Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung stehen darf und sich in vernünftigen Grenzen halten muss. Die Gebühren bemessen sich daher nicht an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sondern sind ein für alle gleiches Entgelt für bestimmte staatliche Leistungen.

Die Anforderungen des Abgaberechts bedeuten, dass die rechtliche Grundlage zumindest Art und Gegenstand der Abgabe, den Kreis der Abgabepflichtigen und die Bemessungsgrundlage für die Abgabe festhalten muss. Dies findet durch den Erlass der Verordnung durch die Gemeindeversammlung statt.

Im Anschluss daran legt der Gemeinderat im Rahmen der in der Gebührenverordnung statuierten Bemessungsgrundlagen die Höhen der Gebühren im Einzelnen fest und publiziert dieses Gebührenreglement im amtlichen Publikationsorgan.

### **Inhalte der Teilrevision**

In der vorliegenden Teilrevision der Gebührenverordnung werden nur einzelne Artikel geändert, die aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Zudem wird die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Parkgebühren geschaffen.

#### *Allgemeiner Teil*

Die erste Nachfrist (Zahlungserinnerung) soll neu 20 Tage und nicht mehr 10 Tage betragen.

#### *Bürgerrecht*

Eine Überprüfung der Gebühren hat ergeben, dass diese bisher bei einem durchschnittlichen Einbürgerungsgesuch ohne Aufnahmepflicht nicht kostendeckend sind. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung vorgesehen. Neu soll zudem festgehalten werden, dass die Kosten für Sprach- und/oder Grundkenntnistests durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst zu tragen sind.

#### *Soziales*

Auf die detaillierte Aufzählung weiterer Teilbereiche ist zu verzichten, diese sind bereits summarisch im ersten Absatz enthalten. Zudem fehlte bis anhin eine spezialgesetzliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren für die Bewilligung von Kindertagesstätten. Mit § 36 Abs. 1 lit. g KJHG (Änderung vom 27. November 2017) wurde eine solche geschaffen. Generell aufgehoben wurde im KJHG die Erhebung einer Gebühr für Aufsichtstätigkeiten. Vom Aufwand her ist die Erteilung einer Bewilligung für Kindertagesstätten mit der Erteilung einer Bewilligung für Kinder- und Jugendheime vergleichbar. Entsprechend ist die Gebühr für die Erteilung einer Bewilligung für eine Kindertagesstätte gemäss § 18b KJHG im Gebührenreglement auf Fr. 500.– (analog einer Bewilligung für ein Kinder- und Jugendheim) festzusetzen.

#### *Polizeiwesen*

Damit aufgrund des neuen Parkierungsreglements Parkgebühren erhoben werden können, ist die gesetzliche Grundlage in der Gebührenverordnung zu verankern.

#### *Gemeindeammannamt*

Mit Inkraftsetzung der neuen Gebührenverordnung über die Gemeindeammannämter per 1. Mai 2019 ist die Grundlage zur Gebührenerhebung neu kantonal geregelt.

## Vergleich bisherige und neue Regelung in der Gebührenverordnung

	bisher	neu
Art. 13 Abs. 1 Nachfrist	Nach Ablauf der unbenutzten Zahlungsfrist setzt die Verwaltungsstelle der gebührenpflichtigen Person eine Nachfrist von 10 Tagen (Zahlungserinnerung).	Nach Ablauf der unbenutzten Zahlungsfrist setzt die Verwaltungsstelle der gebührenpflichtigen Person eine Nachfrist von <b>20 Tagen</b> (Zahlungserinnerung).
Art. 33 Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer	Die Gebühren für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer richten sich nach den Bestimmungen für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der kantonalen Bürgerrechtsverordnung. Die Gebühr beträgt pro Person maximal 1'000 Franken. Für Bewerberinnen und Bewerber, zu deren Aufnahme die Gemeinde verpflichtet ist, beträgt die Gebühr pro Person maximal 600 Franken.	Die Gebühren für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer richten sich nach den Bestimmungen für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der kantonalen Bürgerrechtsverordnung. Die Gebühr beträgt pro Person maximal <b>1'500 Franken</b> . Für Bewerberinnen und Bewerber, zu deren Aufnahme die Gemeinde verpflichtet ist, beträgt die Gebühr pro Person maximal <b>500 Franken</b> . <b>Die Bewerberinnen und Bewerber tragen die Kosten für einen allfälligen Sprach- und/oder Grundkenntnistest.</b>
Art. 47 Öffentliche Sozialhilfe, Sozialversicherungen	Für die Amtstätigkeit in Angelegenheiten der öffentlichen Sozialhilfe werden in der Regel keine Gebühren erhoben. Dies gilt auch in Angelegenheiten der Asylfürsorge, Alimentenhilfe und Sozialversicherungen (wie Ergänzungs- und Zusatzleistungen, Beihilfen, Gemeindegzuschüsse).	Für die Amtstätigkeit in Angelegenheiten der öffentlichen Sozialhilfe <b>und Asylfürsorge</b> werden in der Regel keine Gebühren erhoben. <del>Dies gilt auch in Angelegenheiten der Asylfürsorge, Alimentenhilfe und Sozialversicherungen (wie Ergänzungs- und Zusatzleistungen, Beihilfen, Gemeindegzuschüsse).</del>
Art. 49 Bewilligungen und Aufsicht von Kinderkrippen und Kinderhorten	Die Gebühren für die Bewilligung und die Aufsicht von Kinderkrippen und Kinderhorten richten sich nach den Vorgaben des kantonalen Amts für Jugend- und Berufsberatung AJB gemäss separatem Beschluss der Sozialbehörde.	Die Gebühren für die Bewilligung und die Aufsicht von Kinderkrippen und Kinderhorten richten sich nach <b>der Verordnung zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHV) vom 27. Mai 2020</b> .

<p>Art. 55a Parkiergebühren</p>		<p>Für das Parkieren auf öffentlichem Grund werden marktübliche Gebühren unter Berücksichtigung der Zeit und der Beanspruchung erhoben. Für Bezugsberechtigte werden Parkberechtigungen gegen Gebühr ausgestellt.</p>
<p>Art. 65 Gemeindeammannamt</p>	<p>Das Gemeindeammannamt erhebt kostendeckende Gebühren. Diese gelten solange, bis der Regierungsrat dem Obergericht die Kompetenz erteilt, einen eigenen Gebührentarif für alle Gemeinden des Kantons Zürich zu erarbeiten und dieser in Kraft gesetzt wird.</p>	<p>Die Gebühren richten sich nach der separaten Gebührenverordnung über die Gemeindeammannämter (GebV GA LS 281.11, in Kraft seit 1. Mai 2019).</p>

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

### Gebührenverordnung (Teilrevision)

Die aktuelle Gebührenverordnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 genehmigt und trat per 1. Januar 2018 in Kraft. Da sich in der Zwischenzeit gesetzliche Grundlagen verändert haben, muss diese teilweise angepasst werden. Weiter muss die notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit allfällige Parkgebühren mit der Einführung des neuen Parkierungsreglements erhoben werden können. Die Anpassungen betreffen einzelne Artikel der folgenden Bereiche: Allgemeiner Teil, Bürgerrecht, Soziales, Polizeiwesen und Gemeindeammannamt.

Folgende, finanzpolitisch relevante Anpassungen sind mit der Teilrevision der Gebührenverordnung geplant:

1. Die Gebühren für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer sollen von bisher maximal Fr. 1'000.– auf künftig maximal Fr. 1'500.– erhöht werden können; für Bewerberinnen und Bewerber, zu deren Aufnahme die Gemeinde verpflichtet ist, sollen die Gebühren von bisher maximal Fr. 600.– auf künftig maximal Fr. 500.– gesenkt werden. Jedoch sollen die Bewerberinnen und Bewerber die Kosten für einen allfälligen Sprach- und/oder Grundkenntnistest selber tragen.
2. Für das Parkieren auf öffentlichem Grund sollen künftig marktübliche Gebühren, unter Berücksichtigung der Zeit und der Beanspruchung, erhoben werden. Die Kosten werden durch entsprechende direkte Erträge gedeckt, so dass im Wesentlichen weder ein Gewinn noch ein Verlust entstehen. Die für die Erstellung des Parkplatzkonzeptes entstandenen Kosten sind marginal (Fr. 12'350.–) respektive vernachlässigbar.

### Antrag

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Gebührenverordnung zur Annahme.

Fällanden, 12. Mai 2021  
RPK Fällanden

Der Präsident



Daniel Lienhard

Der Sekretär



Gregori Schmid

## **Schulgemeinde**

# Jahresrechnung 2020

## Antrag

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Erfolgsrechnung 2020 der Schulgemeinde Fällanden wird genehmigt.
2. Im Rahmen des Globalbudgets für die Primar- sowie die Sekundarstufe werden die Beurteilung der erbrachten Leistungen und der Nettoaufwand als Bestandteil der Erfolgsrechnung zur Kenntnis genommen

## Weisung

### Entwicklung der Schule Fällanden

Das Tagesgeschäft der Schule Fällanden war im vergangenen Jahr durch die Pandemie und deren Auswirkungen geprägt. Die Schule musste am Montag, 16. März 2020, aufgrund behördlicher Anordnung auf Fernunterricht umstellen. Die 110 Lehrpersonen unterrichteten erstmalig an der Schule Fällanden über 1'000 Schülerinnen und Schüler auf Distanz. Der Unterricht fand auf verschiedenen Kanälen statt. Die digitale Unterstützung erwies sich als äusserst wertvoll. In der Sekundarstufe konnte der Unterricht sofort digital und auf das persönliche Chromebook der Schülerschaft umgestellt werden. Der Vorteil, dass die Schülerschaft über persönliche Geräte der Schule verfügt, zeigte sich rasch in den Lernfortschritten. Die Lehrerschaft der Primar- und Kindergartenstufe nutzte für ihren Unterricht die digitalen Hilfsmittel der Eltern, aber auch die analoge Briefpost, um Arbeiten in der Form von Aufgaben zu erteilen und auszutauschen. Einzelne Kinder wurden beim Lernen von Jugendlichen und Erwachsenen aus der Nachbarschaft unterstützt.

Die Tagesbetreuung wurde durch die Schule gleich mit Beginn der Pandemie auf eine Notfallbetreuung umgestellt. Es wurde täglich eine Handvoll Kinder von Eltern aus systemrelevanten Berufen betreut, welche die Unterstützung durch die Tagesstruktur benötigten.

Vom 11. Mai 2020 bis 5. Juni 2020 fand der Unterricht in Halbklassen mit einem speziellen Stundenplan statt. Ziel war es, den sozialen Kontakt in den Lerngruppen der Schülerinnen und Schüler wieder aufzubauen und allfällige Wissenslücken zu schliessen. Unter Beachtung der notwendigen Hygienemassnahmen nahm die Schule Fällanden ab Montag, 8. Juni 2020 wieder den vollen Präsenzunterricht auf.

Leider konnten die Kurse des freiwilligen Schulsports und der musikalischen Grundbildung über viele Wochen bis ins 2021 nicht stattfinden.

Die Nutzung der Liegenschaften vor allem der Sporthallen war während Monaten ebenfalls nur eingeschränkt möglich.

Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Monaten wurde vermehrt klar, dass die Digitalisierung weiter gestärkt werden muss. Die Schulpflege sieht als Teilprojekt des Projektes «ICT 2025» vor, dass ab dem Schuljahr 2021/2022 alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse mit Laptops ausgerüstet und die digitalen Lernplattformen ausgebaut werden sollen.

Die Schulleitung der Schule Fällanden erfuhr zwei markante Veränderungen. Anfang 2020 konnte mit Saskia Zysset die Schulleitung an den Primarschulen Buechwis und Bommern mit einem grossen Erfahrungsschatz verstärkt werden. Im Sommer 2020 wurde Ursula Pedrazzoli pensioniert. Ihr grosses und langjähriges Engagement an der Primarschule Lätten wurde in einem kleinen Anlass gewürdigt. Die Schule konnte mit Regina Müller eine erfahrene Nachfolgerin finden. Die Schulverwaltung erfuhr ebenso einen personellen Wechsel in der Personalabteilung und im Sekretariat.

Mit dem Start ins neue Schuljahr 2020/2021 wurde der Kindergarten- und Tagesstrukturneubau Lätten in Fällanden dem Betrieb übergeben. Es konnten sechs Kindergärten und im obersten Stockwerk die Tagesstruktur einziehen.

### **Erfolgsrechnung 2020**

Die Coronapandemie führte in der Erfolgsrechnung 2020 zu Mindereinnahmen von rund Fr. 260'000.- aufgrund tieferer Vermietungsquote der Schulliegenschaften sowie dem Wegbrechen der Kurseinnahmen des freiwilligen Schulsports, der musikalischen Grundbildung und der Tagesstrukturerträge. Der pandemiebedingte Mehraufwand durch Vikariate und im Betriebs- und Verbrauchsmaterial wie Hygienemasken und Desinfektionsmittel fällt mit rund Fr. 380'000.- an. Andererseits lag der schulische Aufwand in den Bereichen der Schulanlässen wie Exkursionen und Veranstaltungen pandemiebedingt mit rund Fr. 180'000.- unter dem Budget 2020.

In der Erfolgsrechnung wurden die durch die Pandemie bedingten Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben aufgrund ausserordentlicher Effekte mehr als ausgeglichen. Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von 3.8 Mio. Franken aus. Zwei Faktoren prägen das ausserordentliche Ergebnis. Einerseits die ausserordentlichen Mehrerträge bei den Steuern und zwar auf dem Konto Steuererträge natürlicher Personen im laufenden Jahr und Steuererträge juristischer Personen aus den Vorjahren sowie den tieferen Abschreibungen auf den Immobilien aufgrund des noch fehlenden Abschlusses der Bauabrechnung des Neubaus Lätten. Beide ausserordentliche Positionen werden im laufenden Jahr 2021 voraussichtlich nicht mehr eintreten.

Der Lohnaufwand an den Primarschulen liegt mit Fr. 700'000.- unter dem Budget, weil die Lohnkosten für sonderpädagogische Massnahmen vollumfänglich in der Kostenstelle 9070 Sonderpädagogik verbucht wurden. Es wurde zudem nur eine Teuerung von 0.1 % gewährt, anstatt die budgetierte Teuerung von 0.7 % und der Rotationsgewinn bei Neuanstellungen erzielte eine grössere Marge zugunsten eines Minderaufwands.

Die Aufwände in der Schulverwaltung und der Sonderpädagogik liegen insgesamt im budgetierten Rahmen. Die Ergebnisse in den Tagesstrukturen, der Musikschule, im Schulsport liegen, wie erläutert, pandemiebedingt unter Budget.

Die Erfolgsrechnung 2020 weist 1.7 Mio. Franken mehr Steuern von natürlichen Personen als budgetiert aus, welche aus dem Rechnungsjahr und aus Vorjahresperioden resultieren. Die ausserordentlich hohen Erträge von 2.8 Mio. Franken bei den juristischen Personen vergangener Jahre resultiert aus den definitiven Veranlagungen vergangener Jahre. Es handelt sich um eine einmalige Mehreinnahme, welche so nicht budgetiert werden konnte. Im Gegenzug liegt die Entnahme aus dem Ressourcenausgleich um 1.6 Mio. Franken tiefer als budgetiert.

Der Abschluss der Bauabrechnung des Neubaus Lätten konnte im 2020 noch nicht erfolgen. Die entsprechend budgetierten Abschreibungen entfallen. Der Liegenschaftsaufwand liegt somit insgesamt Fr. 469'000.– tiefer als budgetiert.

### **Finanzpolitisch Reserve**

Die erstmalig im Budget 2020 geäußerten finanzpolitischen Reserven werden in der Erfolgsrechnung 2020 in der Kostenstelle 9900 dargestellt.

### **Globalbudget der Schulen**

Zur Erfüllung des Leistungsauftrags wird für die Primar- und Sekundarstufe (Kostenstelle 9004, 9005, 9006 Kindergarten, 9012, 9014, 9016 Primarstufe, 9022 Sekundarstufe) ein einheitlicher Globalkredit bewilligt. Dieser Globalkredit setzt sich aus den durch die Schule nicht beeinflussbaren Kosten (exogen) und den beeinflussbaren Kosten (endogen) sowie den Erträgen zusammen und ist vollumfänglich in den Budgetzahlen enthalten (Positionen 900, 901 und 902).

Für das Jahr 2020 ergibt dies:

	<b>Erfolgsrechnung 2020</b>	<b>Budget 2020</b>
Aufwand	Fr. 7988'179.34	Fr. 9'025'700.–
Ertrag	Fr. 51'398.90	Fr. 44'400.–
Netto-Globalkredit	Fr. 7'936'780.44	Fr. 8'981'300.–

Der Minderaufwand resultiert schwergewichtig in den erwähnten tieferen Lohnkosten der Lehrpersonen und in der Belastung des sonderpädagogischen Aufwands in der Kostenstelle 9070, Kostenart 3020.01 – 3055.00.

Der Anteil der durch die Schule beeinflussbaren Kosten (endogen) an diesem Nettokredit beträgt Fr. 596'400.– (7.5 %). Dieser Anteil enthält folgende Sockelbeiträge für die Schulen:

Schule Buechwis 1/Bommern	Fr. 40'000.–
Schule Lätten	Fr. 40'000.–
Schule Buechwis 2	Fr. 140'000.–

Zu diesen Sockelbeiträgen kommt eine Schülerpauschale dazu. Sie beträgt für den Kindergarten Fr. 200.–, für die Primarstufe Fr. 700.– und die Sekundarstufe Fr. 900.– pro unterrichtetes Kind, wobei als Stichtag der 15. September des Vorjahrs zum Rechnungsjahr gilt. Ergänzt wird dieser beeinflussbare Anteil mit einem Anteil für den Bereich Schulentwicklung (einmalige Projekte). Der übrige Aufwand besteht aus den vorgegebenen (exogenen) Kosten (z. B. Löhne, Sozialleistungen, Beiträge an die kantonalen Mittelschulen usw.) und ist damit durch die Schulleitungen und die Lehrpersonen nicht beeinflussbar.

### **Leistungsauftrag 2020**

Der Leistungsauftrag umfasst sieben Leistungsgruppen, wobei die siebte, da sie sich auf den Anschluss an die Berufswelt nach der 3. Sekundarklasse bezieht, nur auf die Sekundarstufe abzielt.

Zu jeder Leistungsgruppe formuliert die Schulpflege einzuhaltende Leistungsstandards für die operative Leitung der Schule. Das erreichte Resultat beruht, hinsichtlich der Erfüllung des Bildungsauftrages, auf der Einschätzung der Schulpflege, ob die Vorgaben des Leistungsauftrags, nämlich

- die Einhaltung der Leistungsstandards,
- und die Ziele im Jahresprogramm der Schulen

erreicht wurden sowie zusätzliche qualitative Kriterien durch die strategische Führung (Schulpflege).

Der Leistungsauftrag umfasst die nachfolgenden Vorgaben:

Basisdaten
Die Basisdaten beziehen sich jeweils auf das entsprechende Schuljahr. Als Stichtag wird derjenige der Schülerstatistik verwendet (15. September).
Die Anzahl der Vollzeiteinheiten wird von der Bildungsdirektion bestimmt und beträgt für das Schuljahr 2020/2021 insgesamt 65.00 VZE (Vorjahr 63.34 VZE).

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
VZE (Vollzeiteinheiten)	52.60	54.84	54.44	58.36	59.17	63.34	65.00
Schülerinnen und Schüler	824	849	857	921	951	985	1'008

	Leistungsaufträge	Vorgabe der Schulpflege	Erreichtes Resultat
Der Bildungsauftrag an die Primar- und Sekundarstufe ist zu erfüllen hinsichtlich			
1.	Einhaltung der Vorgaben gemäss Volksschulgesetzgebung und der gemeindeeigenen Vorgaben zum Lehrplan	ja	ja
2.	Sonderpädagogische Massnahmen, Integration Fremdsprachiger usw.	ja	ja
3.	Gemeindespezifische Angebote für die Schülerinnen und Schüler, Betreuung der Schülerinnen und Schüler, Aufgabenhilfe	ja	ja
4.	Schulentwicklung, Qualitätssicherung	ja	ja
5.	Kommunikation / Elternkontakte / Zusammenarbeit mit Spezialisten, Behörden usw.	ja	ja
6.	Schulorganisation, Unterhalt Schulmaterial, Beschaffung Lehrmittel	ja	ja
7.	Anschluss an weiterführende, höhere Schulen; Eintritt in eine Berufsausbildung (Lehre, Attest Ausbildung o.ä); Praktikum, in begründeten Fällen Übertritt in ein 10. Schuljahr (nur Sekundarstufe)	ja	ja

Die Beurteilung erfolgt auf der Basis einer detaillierten Leistungsvorgabe, welche jährlich durch die Schulbehörde an die Zielvorgabe für die Primar- und Sekundarstufe angepasst werden kann. Diese Leistungsvorgabe beinhaltet sowohl qualitative wie auch quantitative Indikatoren. Die verwendeten Indikatoren zeigen auf, dass die Schulpflege die umfassende Erfüllung des Bildungsauftrags der ganzen Schule bestätigen kann.

### Bemerkungen zu den Abweichungen

Nach Netto Mehr-/Minderaufwand bzw. -ertrag sind die folgenden wesentlichen Abweichungen zum Budget 2020 in den Kostenstellen feststellbar:

Kostenstellen	Mehraufwand Mindere- ertrag in Fr.	Mehrer- trag Min- derauf- wand in Fr.	Bemerkungen
900 Kindergarten		110'000	tieferer Lohnaufwand
901 Primarschule		861'000	tieferer Lohnaufwand, tieferer sozialpädagogischer Aufwand
902 Sekundarstufe		72'000	tieferer Aufwand bei Exkursionen, Schulreisen und Lager sowie Vertriebs- und Verbrauchsmaterial
903 Tagesstruktur	158'000		Ertragsausfall aufgrund der Pandemie
904 Musikschule		3'000	ausgeglichenes Ergebnis
905 Schulverwaltung		21'000	ausgeglichenes Ergebnis
907 Sonderpädagogik	116'000		tieferer sozialpädagogischer Aufwand
908 Berufsbildung	13'000		ausgeglichenes Ergebnis
910 Schulliegenschaften und -anlagen		469'000	Bauabschlussrechnung des Neubaus Lätten ist noch ausstehend, deshalb tiefere Abschreibungen
920 Schulgesundheitsdienst	30'000		höherer Aufwand der zahnärztlichen Untersuchung
991 Gemeindesteuern		3'912'000	ausserordentlich höhere Steuererträge juristischer Personen aus Vorjahren
993 Finanz- und Lastenausgleich	1'610'000		kein Ressourcenausgleich aufgrund der Steuerkraft 2020
996 Vermögens- und Schuldenverwaltung	12'000		höherer Zinsaufwand

## Investitionsrechnung

Für das Rechnungsjahr 2020 waren im Verwaltungsvermögen (Infrastruktur, Fahrzeuge, IT) Investitionen in der Höhe von Fr. 2'487'000.- geplant. Es wurden effektiv Fr. 1'667'000.- investiert.

Die Differenz beruht darin, dass das ICT Konzept 2025 schwerpunktmässig erst im 2021 umgesetzt werden kann. Das Submissionsverfahren im Berichtsjahr erfolgt ohne Angebot und muss in der zweiten Jahreshälfte erneut vergeben werden.

Die Abnahme des Neubaus Lätten verzögerte sich aufgrund der Pandemiesituation und Mängelbehebungen durch den Totalunternehmer. Der Abschluss der Bauabrechnung erfolgt voraussichtlich erst im 2021. Es wurden deshalb rund Fr. 700'000.- weniger Investitionen ausgelöst.

In den kommenden Jahren werden sich die Abschreibungen der Investitionen für den Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten und der Sanierungsbedarf, wie unten dargestellt, den Druck auf die Erfolgsrechnung weiter erhöhen.

	<b>Abschreibungen in Fr.</b>
2020	782'600.-
2021*	985'600.-
2022*	1'205'000.-
2023*	1'289'000.-
2024*	1'328'000.-

\* Prognosen

Im Verwaltungsvermögen wird die Schule im 2021 die Investitionen in die Digitalisierung forcieren und die Sanierungen der Schulliegenschaften, gemäss Immobilienstrategie, vorantreiben. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

## Bilanz

Die Aktiven haben sich vom 1. Januar 2020 bis am 31. Dezember 2020 um 1.1 Mio. Franken erhöht und weisen einen Bestand von 20.6 Mio. Franken aus. Das Verwaltungsvermögen hat sich um Fr. 895'000.-, aufgrund des Neubaus, auf 14.5 Mio. Franken erhöht. Das Eigenkapital verbesserte sich, aufgrund des ausserordentlichen Ertragsüberschusses um 3.8 Mio. Franken auf 13.8 Mio. Franken.

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

### Globalbudget Primar- und Sekundarstufe und Genehmigung der Jahresrechnung 2020

#### Globalbudget Primarstufe Lätten/Buechwis1/Bommern und Sekundarstufe Buechwis

Der Netto-Globalkredit 2020 für die Schulen Lätten und Buchwis1/Bommern der Primarstufe und Kindergarten sowie Buechwis 2 der Sekundarstufe betrug Fr. 7.937 Mio. Dies ist ein Minderaufwand von Fr. 1.045 Mio. gegenüber dem Budget.

#### Aufwand und Ertrag Jahresrechnung 2020 (inkl. Globalbudget Primar- und Sekundarstufe)

Die Jahresrechnung 2020 der Schulgemeinde Fällanden, inklusive des Globalkredites, verzeichnet einen Aufwand von Fr. 20.406 Mio. sowie einen Ertrag von Fr. 24.167 Mio. und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3.760 Mio. deutlich besser ab als budgetiert (im Voranschlag wurde mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.030 Mio. gerechnet). Sowohl Aufwand wie Ertrag wurden stark durch die Coronapandemie beeinflusst. Ausserdem kam es zu ausserordentlichen Steuereinnahmen, welche wiederum die Einnahmen aus dem kantonalen Ressourcenausgleich negativ beeinflussten.

#### Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen wurden Nettoinvestitionen von Fr. 1.677 Mio. getätigt. Damit wurde das Investitionsbudget 2020 von Fr. 2.487 Mio. nur zu 67 % ausgeschöpft. Grund für diese tiefer ausfallenden Investitionen ist insbesondere die verspätete Abnahme des Neubaus Lätten und den damit verbundenen Schlusszahlungen an den Totalunternehmer.

Weitere Investitionen sind Mobiliarersatz aller Anlagen für Fr. 50'551.- (budgetiert Fr. 50'000.-), Ersatz Reinigungsmaschinen für Fr. 67'000.- (budgetiert Fr. 50'000.-) sowie der Ersatz der Fenster im Schulhaus Bommern für Fr. 88'414.-, welcher nicht budgetiert war. Nicht getätigt wurden die budgetierten Investitionen in die Planung der Schulinfrastruktur und die Absturzsicherungen am Schulhaus Lätten.

Im Finanzvermögen sind keine Investitionen getätigt worden.

Es wurden ordentliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 0.783 Mio. vorgenommen.

#### Vermögens- und Finanzsituation

	31.12.2020 (in Mio. Fr.)	31.12.2019 (in Mio. Fr.)
Finanzvermögen	6.186	5.899
Verwaltungsvermögen	14.499	13.604
Fremdkapital	6.887	9.614
Eigenkapital	13.799	9.889

Die deutliche Zunahme im Verwaltungsvermögen ist auf die Investitionen in den Neubau Schulhaus Lätten zurückzuführen. Die deutliche Zunahme im Eigenkapital ist im Ertragsüberschuss von Fr. 3.8 Mio. begründet. Die Abnahme des Fremdkapitals ist mit einem Rückgang im Kontokorrent mit der politischen Gemeinde Fällanden begründet.

### **Finanztechnische Prüfung**

Die Jahresrechnung wurde von Revisoren der Firma Revipro AG technisch geprüft. Aus dem Bericht der Revisionsstelle geht hervor, dass die Jahresrechnung 2020 den für die Organisation geltenden Vorschriften entspricht. Die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

### **Kommentar und Empfehlung RPK**

Die Jahresrechnung 2020 der Schulgemeinde Fällanden schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3.760 Mio. anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 0.030 Mio. ab. Damit schliesst die Rechnung um 3.730 Mio. besser ab als budgetiert. Das Ergebnis resultiert insbesondere aus höheren Steuereinnahmen aus vergangenen Jahren. Die Steuereinnahmen fielen im Rechnungsjahr um Fr. 4.134 Mio. höher aus als budgetiert.

Trotz den Auswirkungen der Corona-Pandemie fiel der Aufwand um rund Fr. 1.283 Mio. geringer aus als budgetiert.

Wie in den Vorjahren machte der Neubau beim Schulhaus Lätten den grössten Teil der Investitionen aus, wodurch das Verwaltungsvermögen deutlich anstieg. Die Investitionsausgaben fielen um Fr. 0.910 Mio. tiefer aus als budgetiert. Dies ist grösstenteils auf die verzögerte Abnahme des Neubaus beim Schulhaus Lätten und den damit verbundenen Abschlusszahlungen zurückzuführen.

### **Antrag**

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Fällanden, 12. Mai 2021

RPK Fällanden

Der Präsident

Daniel Lienhard

Der Sekretär

Gregori Schmid